

Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:

Die Stadt zum Bleiben.

Anfrage

Vorlage-Nr.	: AF/0043/20	12			Datum:	13.06.2012
Verfasser: 04-BIZ-Ratsfraktion					Az:	
Gremienweg	;:					
28.06.2012	Stadtrat		einstimmig abgelehnt verwiesen	K	ehrheitlich enntnis ertagt	ohne BE abgesetzt geändert
	TOP öffentlich		Enthaltungen		Gegenstimmen	
Betreff:	Anfrage der Franziskus	BIZ-Fraktion zu	ım Schreiben der l	Pfarrg	gemeinde S	t.

Mit Schreiben vom 25. April 2012 erreichte uns ein weiterer Brief (s. Anlage) der Pfarrgemeinde St. Franziskus, der sich auf die Stellungnahme der Verwaltung (ST/0205/2012) bezieht, die auf Grund einer Anfrage der BIZ-Fraktion abgegeben wurde (AF/0109/2011).

Nach wie vor dreht es sich dabei um den Sachverhalt der Bezuschussung seitens der Stadt für die Baumaßnahme des Außengeländes der KITA St. Franziskus.

Im Schreiben der Pfarrgemeinde wird sich zum einen auf einen Gesprächstermin vom 4. Februar 2010 mit Herrn Gorges und auf Punkt 3 der Stellungnahme der Verwaltung bezogen (s. S. 2, Abschnitt 2 und 3).

Nach Aussage der Pfarrgemeinde St. Franziskus habe Herr Gorges in dem besagten Gespräch mitgeteilt, dass eine Bezuschussung seitens der Stadt aus förderrechtlichen Gründen nicht erfolgen könne. Jedoch habe er den Vorschlag gemacht, dass die Kirchengemeinde einen anderen Zuschussantrag, z. B. für einen behindertengerechten Zugang zu den Gemeinschaftsräumen im Untergeschoss des Pfarrzentrums, stellen könne, damit die bis Dezember 2010 bereitgestellten Mittel nicht verfallen, wenn es bei der ausgesprochenen Ablehnung bliebe.

Bezug nehmend auf Punkt 3 der Stellungnahme teilte die Pfarrgemeinde in ihrem Schreiben mit, dass sie sehr wohl die Abgabe von Einrichtungen beschließen könne, was entgegen der rechtlichen Auffassung der Stadt eben nicht ausgeschlossen sei.

Die BIZ-Fraktion bittet um Stellungnahme zu diesem Schreiben, insbesondere um Beantwortung der Fragen,

- 1. ob ein solcher wie von Herrn Gorges angesprochener Alternativvorschlag rechtlich zulässig ist;
- 2. ob die Kirchengemeinde tatsächlich berechtigt ist ihre Einrichtungen zu schließen.